

Bachelorarbeit

Carmen Schrader

Geistig behinderte Menschen wünschen sich auch Kinder

**Untersuchung des Spannungsverhältnisses
von Sozialer Arbeit und den rechtlichen
Rahmenbedingungen bei Kinderwunsch
von Menschen mit geistiger Behinderung**

**Bachelor + Master
Publishing**

Carmen Schrader

Geistig behinderte Menschen wünschen sich auch Kinder. Untersuchung des Spannungsverhältnisses von Sozialer Arbeit und den rechtlichen Rahmenbedingungen bei Kinderwunsch von Menschen mit geistiger Behinderung

Originaltitel der Abschlussarbeit: Untersuchung des Spannungsverhältnisses von Sozialer Arbeit und den rechtlichen Rahmenbedingungen bei Kinderwunsch von Menschen mit geistiger Behinderung

ISBN: 978-3-86341-975-2

Herstellung Bachelor + Master Publishing, ein Imprint der Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2012

Zugl. Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen, Hildesheim, Deutschland, Bachelorarbeit, Juli 2012

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Bachelor + Master Publishing, ein Imprint der Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2012

<http://www.diplom.de>, Hamburg 2012
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	I
1 Einleitung	1
2 Kinderwunsch von Menschen mit geistiger Behinderung	4
2.1 Vorurteile gegen eine Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung	4
2.2 Kinderwunschgründe und Kinderwunschmotivation	5
2.3 Aktuelle Studie über Elternschaften von Menschen mit geistiger Behinderung	6
3 Bereiche für die Soziale Arbeit.....	9
3.1 Umgang mit dem Kinderwunsch von Menschen mit geistiger Behinderung	9
3.2 „Mein Kind ist da... Und nun?“ – Unterstützungsmöglichkeiten	11
3.2.1 Die Bundesarbeitsgemeinschaft „Begleitete Elternschaft“	12
3.2.2 Weitere Angebote am Beispiel unterschiedlicher Wohnformen	14
3.3 Parameter der Sozialen Arbeit	15
4 Rechtsgrundlagen	17
4.1 Übergeordnete Gesetze	17
4.1.1 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland	17
4.1.2 UN-Behindertenrechtskonvention.....	18
4.1.3 UN-Kinderrechtskonvention.....	18
4.1.4 Europäische Menschenrechtskonvention	19
4.2 Rechtliche Betreuung	19
4.3 Elterliche Sorge.....	22
4.3.1 Kriterien der Aufsichts- und Erziehungspflicht.....	24
4.3.2 Haftpflicht.....	25
4.4 Aspekte der professionellen Begleitung nach SGB	25
4.5 Garantenpflicht.....	27
5 Darstellung des Spannungsverhältnisses	29
6 „Als ich Kind war...“ – Betrachtung einer Erhebung über die Situation als Kind von Eltern mit geistiger Behinderung.....	36
7 Fazit.....	39
8 Quellenangaben.....	42

Abkürzungsverzeichnis

BAG:	„Begleitete Elternschaft“	Die Bundesarbeitsgemeinschaft „Begleitete Elternschaft“
BGB		Bürgerliches Gesetzbuch
BTG		Betreuungsgesetz
CRC		Convention on the Rights of the Child; Übereinkommen über die Rechte des Kindes; UN-Kinderrechtskonvention
EMRK		Europäische Menschenrechtskonvention; Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
GG		Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
SGB		Sozialgesetzbuch/ Sozialgesetzbücher
SPFH		Sozialpädagogische Familienhilfe
UN-BRK		Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung; UN-Behindertenrechtskonvention

Für Mama...

1. Einleitung

*„Frauen mit geistiger Behinderung müssen sich oft rechtfertigen,
wenn sie sich ein Kind wünschen.“¹*

Ein gesellschaftliches Umdenken über Sexualität und Behinderung lässt sich in den letzten Jahrzehnten vermerken, dennoch wird der Aspekt der Elternschaft nicht mitgedacht und gilt so weiter als erniedrigend für Menschen mit Behinderung.² ‚Normale‘ Frauen müssen sich rechtfertigen, weshalb sie keine Kinder bekommen möchten – und wie schon im einleitenden Zitat aufgeführt, müssen sich Frauen mit einer Behinderung rechtfertigen, weshalb sie sich Kinder wünschen.³

Menschen mit geistiger Behinderung⁴ orientieren sich in ihrer Lebensweise zunehmend an der Normalität. Dementsprechend äußern sie den Wunsch nach einer ‚normalen‘ Familie, die in der gegenwärtigen Gesellschaft aus Vater, Mutter und Kind beziehungsweise⁵ Kindern besteht.⁶ Die beiden Autorinnen Hennies und Sasse verstärken diese Aussage in ihrer Literatur und weisen zudem darauf hin, dass das Lebenskonzept vorsieht, durch eine Partnerschaft eine Familie zu gründen.⁷ Weiter sehen sie das Thema „Elternschaft“ gerade bei Menschen mit geistiger Behinderung als bedeutend in der Diskussion um Normalisierung und Selbstbestimmung.⁸

Durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird jedem Menschen das Recht auf Gleichheit, freie Entfaltung der Persönlichkeit und Schutz von Ehe und Familie zugesprochen. Die Autorin Achilles zeigt auf, dass zu der freien Entfaltung der Persönlichkeit auch Partnerschaft und Sexualität zählen.⁹ Folglich darf keinem Menschen, egal ob dieser eine geistige Behinderung hat oder nicht, das Recht auf Elternschaft abgesprochen werden. Achilles erklärt weiter, es gebe *„[...] eine Reihe von Beispielen, die zeigen, dass Menschen mit geistiger Behinderung durchaus in der Lage*

¹ Cornelsen (o.J.): 96

² vgl. Pixa-Kettner (o.J.): 6

³ vgl. Cornelsen (o.J.): 96

⁴ Weltgesundheitsorganisation (WHO) (2012) definiert geistige Behinderung wie folgt: *„Geistige Behinderung bedeutet eine signifikant verringerte Fähigkeit, neue oder komplexe Informationen zu verstehen und neue Fähigkeiten zu erlernen und anzuwenden (beeinträchtigte Intelligenz). Dadurch verringert sich die Fähigkeit, ein unabhängiges Leben zu führen (beeinträchtigte soziale Kompetenz).“* § 2 Absatz 1 Satz 1 SGB IX definiert geistige Behinderung wie folgt: *„Menschen sind behindert, wenn ihre [...] geistige Fähigkeit [...] mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“*

⁵ Aufgrund der besseren Lesbarkeit des Textes wird das Wort beziehungsweise ausgeschrieben und nicht wie üblich mit bzw. abgekürzt.

⁶ vgl. Cornelsen (o.J.): 98

⁷ vgl. Hennies/ Sasse (o.J.): 74

⁸ vgl. Hennies/ Sasse (o.J.): 75

⁹ vgl. Achilles (2010): 75